



AUSBILDUNG UND ARBEIT IN DEUTSCHLAND

Wie geflüchtete Frauen bei ihrem Zugang in den Arbeitsmarkt unterstützt werden können

Eine Arbeitshilfe für Ehrenamtliche

Düsseldorf, Februar 2017

gefördert vom:

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESINITIATIVE

netzwerk



www.netzwerkW-expertinnen.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Geflüchtete Frauen und ihr Zugang zu Arbeit und Ausbildung – was wir wissen und bislang nicht wissen	4
Der Düsseldorfer Integration Point	7
Sprache ist der Schlüssel	8
Ausbildung und Arbeit in Deutschland – Rechtliche Rahmenbedingungen	12
Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen	14
Arbeit und Ausbildung in Deutschland – Tipps und Hinweise für Arbeitgeber*innen	16
Projektangebote in Düsseldorf	17
Weitere wichtige Angebote	19

IMPRESSUM

renatec Gesellschaft für Rehabilitation und Neue Arbeit mbH,
Ellerkirchstraße 80, 40229 Düsseldorf

Redaktion: rena-tec GmbH, Annette Schwarz

Layout: Doris Busch Grafikdesign, Düsseldorf

Coverfoto: © Westend61/fotolia.com

Februar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Netzwerk W(iedereinstieg) in Düsseldorf ist Netzwerkpartner der Landesinitiative Netzwerk W. Seine Aktivitäten werden vom Düsseldorfer „Netzwerk zur Förderung der beruflichen Entwicklung von Frauen“ getragen. Hier engagieren sich Mitarbeitende von Arbeitsagentur, Jobcenter, Bildungs- und Beschäftigungsträgern, Beratungseinrichtungen, der Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Düsseldorf sowie Unternehmen gemeinsam für das Ziel, die Bedingungen für den beruflichen Wiedereinstieg zu verbessern, unter anderem durch die Schaffung von Transparenz zu den bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten.

Im Förderjahr 2016 standen geflüchtete Frauen und ihr beruflicher (Wieder)Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Dazu haben wir Informationsveranstaltungen für geflüchtete Frauen und eine Fortbildungsreihe für Ehrenamtliche durchgeführt sowie diese Arbeitshilfe erstellt. Sie soll insbesondere für Ehrenamtliche einen Beitrag dazu leisten, geflüchtete Frauen bei ihrem Zugang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kompetent unterstützen zu können. Wir freuen uns, wenn sie zum Nachschlagen häufig gebraucht und als nützliches Instrument eingesetzt wird. Alle vorliegenden Informationen haben wir nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Jedoch können sich Angebote und auch rechtliche Rahmenbedingungen verändern. Wir bitten Sie, dies zu beachten.

Für die engagierte Unterstützung bei der Planung und Umsetzung der Aktivitäten sowie das konstruktive Mitwirken bei der Erstellung dieser Arbeitshilfe geht ein herzliches „Dankeschön“ an die Kolleginnen

- der Agentur für Arbeit Düsseldorf
- der AWO Düsseldorf
- der Diakonie Düsseldorf
- des Jobcenters Düsseldorf
- des KiND – VAMV e.V. Düsseldorf
- des Multikulturellen Forums/IMAZ e.V. Düsseldorf
- der Zukunftswerkstatt Düsseldorf (ZWD)

i. A. Annette Schwarz (renatec)

Koordination Netzwerk W Düsseldorf

Geflüchtete Frauen und ihr Zugang zu Arbeit und Ausbildung – was wir wissen und bislang nicht wissen

(Annette Schwarz, renaTec)

Obwohl ca. ein Drittel der nach Deutschland geflüchteten Menschen weiblich sind, wissen wir bislang nicht viel über sie. Noch gibt es wenige Studien zu den schulischen/beruflichen Qualifikationen geflüchteter Frauen, zu ihrer Erwerbsorientierung und ihren Chancen beim Zugang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Interessant ist jedoch die Befragung von 2.349 geflüchteten Menschen **über 18 Jahre**, die 2016 veröffentlicht wurde.¹ Hier wurden geflüchteten Frauen und Männern nicht nur Fragen zu erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen gestellt, sondern bspw. auch ihre Einstellung zur Gleichberechtigung von Mann und Frau erfragt. Deshalb möchten wir die wichtigsten Ergebnisse kurz vorstellen:

Bildungsabschlüsse:

37% der Frauen und 32% der Männer haben keinen Schulabschluss und 71% der Frauen sowie 68% der Männer haben keinen beruflichen Bildungsabschluss erworben. Diese Diskrepanz hat jedoch einen eindeutigen Zusammenhang mit dem Vorhandensein von Kindern. Frauen ohne Kinder haben zu 29% keinen Schulabschluss (bei den Männern sind es 31%). Bei Frauen und Männern mit Kindern ist das Verhältnis umgekehrt: 41% der Frauen mit Kindern haben keine abgeschlossene Schulbildung, bei den Männern sind es 33%.

Bildungsbeteiligung in Deutschland:

Bisher sind erst 5% der geflüchteten Menschen in einer Schule oder Hochschule oder machen eine Aus- oder Weiterbildung. Aufgrund der geringen Fallzahlen wird in der Befragung nicht mehr zwischen Männern und Frauen differenziert, sondern lediglich die allgemeine Aussage getroffen, dass Männer sehr viel häufiger als Frauen Bildungseinrichtungen in Deutschland besuchen.

Interessant ist, dass mehr als zwei Fünftel der geflüchteten Frauen und Männer einen Schulabschluss und zwei Drittel einen Hochschul- oder beruflichen Bildungsabschluss anstreben. Daraus lässt sich schließen, dass ihnen der hohe Stellenwert von Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen sehr bewusst ist. Jedoch bedeutet das nicht, dass eine Mehrheit tatsächlich auch eine Ausbildung oder ein Hochschulstudium absolvieren wird. Dem stehen viele Hürden entgegen und zudem ist generell der Informationsstand zu den Details des Bildungssystems eher gering.

Leider werden auch hier die Zahlen nicht zwischen Frauen und Männern differenziert. Es wird jedoch ein Gefälle zwischen Frauen und Männern festgestellt, das häufig in Zusammenhang mit der Existenz von Kindern steht. Daraus wird der Schluss gezogen: „Um gleiche Bildungschancen zu schaffen, wird es deshalb wesentlich darauf ankommen, dass für Frauen besondere Angebote gemacht werden und der Kinderbetreuung – am besten durch eine frühzeitige Integration der Kinder in Kindertagesstätten – Priorität eingeräumt wird.“²

1 IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse, Forschungsbericht 29, HerausgeberIn: Herbert Brücker (IAB)/Nina Rother (BAMF)/Jürgen Schupp (SOEP), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016

2 Ebenda: S. 42

Erwerbserfahrung vor dem Zuzug und Erwerbsorientierung

Berufliche Qualifizierungen, Kompetenzen und Erfahrungen aus dem Herkunftsland sind eine wichtige Voraussetzung für die Integration in Arbeit bzw. Ausbildung in Deutschland. Hier zeigt sich ein erheblicher Unterschied zwischen Frauen und Männern. So gaben **81%** der Männer, jedoch nur **50%** der Frauen an, über Berufserfahrungen zu verfügen. Diese Diskrepanz kann verschiedene Ursachen haben, wie z.B. fehlende institutionelle Strukturen, die den Arbeitsmarktzugang von Frauen erheblich einschränken oder auch kulturelle Normen.

Trotz der schlechteren Voraussetzungen der Frauen bezogen auf berufliche Erfahrungen sind sie stark erwerbsorientiert.

85% der befragten Frauen, gaben an, „sicher“ oder „wahrscheinlich“ eine Erwerbstätigkeit ausüben zu wollen. Bei den Männern waren es **97%**.

88% der Frauen und **85%** der Männer stimmten dieser Aussage zu:
„Eine Arbeit zu haben ist für eine Frau die beste Möglichkeit, unabhängig zu sein.“

Im Vergleich dazu waren es bei befragten deutschen Frauen **81%** und bei befragten deutschen Männern **62%**.³

Die gesamte Studie ist hier nachzulesen:

www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb29-iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete.html?nn=1663542

Ein Themendossier der Servicestelle SGB II geht ebenfalls auf die besondere Situation geflüchteter Frauen ein. Neben der vorab vorgestellten Studie enthält es Praxisberichte aus Projekten und Jobcentern, sowie Materialien zum Download und weiterführende Links:

www.sgb2.info/DE/Themen/Gefluechtete-Frauen/Gefluechtete-Frauen.html

Auch der folgende Beitrag von Netzwerk W Leverkusen/Köln setzt sich mit geflüchteten Frauen und ihrer Teilhabe am Arbeitsmarkt auseinander:

www.zfbt.de/netzwerk-w/dokumente/gefluechtete_frauen_teilhabe_am_arbeitsmarkt.pdf

³ Für diesen Vergleich wird die internationale Umfrage des World Value Survey (WVS) in den Jahren 2010 und 2014 herangezogen. Dabei handelt es sich um eine seit vielen Jahren durchgeführte international vergleichende und repräsentative Befragungsstudie mit jeweils repräsentativen Umfragen in Deutschland, aber unter anderem auch in Herkunftsländern der Fluchtmigration wie Ägypten, Algerien, Irak, Jemen, Libyen und Palästina.

Was ist notwendig?

Die Weichen für eine erfolgreiche arbeitsmarktliche Integration geflüchteter Frauen werden jetzt gestellt. Dazu ist es notwendig, geflüchtete Frauen nicht auf das Stereotyp der Ehefrau und Mutter zu reduzieren, sondern sie als potentielle Arbeitnehmerinnen in den Blick zu nehmen und entsprechende Angebote mit den erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Erforderlich sind aber individuelle Beratungsangebote, die die besondere Lebenssituation der Frauen nach ihrer Flucht (oft mit traumatisierenden Erfahrungen) berücksichtigen. Erst wenn geflüchtete Frauen das Gefühl von Schutz, Sicherheit und Akzeptanz haben, können sie anfangen, Perspektiven für ihre berufliche Integration zu entwickeln.

Es wird Frauen geben, die nach ihren oft traumatisierenden Fluchterfahrungen nicht bereit sind, ihr Kind in eine KITA oder in ein Familienzentrum zu geben. Sie müssen dabei unterstützt werden, zunächst Vertrauen in die Systeme der Kinderbetreuung zu gewinnen. Erst dann können Schritte zur Organisation einer guten und zuverlässigen Kinderbetreuung erfolgen, was wiederum eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung ist.

Viele der geflüchteten Frauen gelten als „ungelernt“, bspw. weil sie (auf Grund der Flucht) ihr Studium oder eine berufliche Ausbildung nicht abschließen konnten. Oft verfügen sie über Arbeitserfahrungen, auch wenn sie keine formale Berufsausbildung haben. Um ihre vorhandenen Ressourcen entdecken und fördern zu können, müssen gute Verfahren zur Feststellung von Kompetenzen entwickelt und umgesetzt werden.

Inzwischen gibt es einige Fördermöglichkeiten, die sich explizit an geflüchtete Frauen richten und deren Lebenssituation berücksichtigen. Beispiele dafür sind in dieser Handreichung aufgeführt. Auch gibt es Sprachkurse, die sich explizit an Frauen als Zielgruppe richten. Die entsprechenden Hinweise dazu sind im Kapitel „Sprache ist der Schlüssel“ auf Seite 8 dieser Arbeitshilfe aufgelistet.

Insgesamt betrachtet sind aber Angebote, die sich insbesondere an geflüchtete Frauen richten, noch eher rar. Erschwerend kommt hinzu, dass geflüchtete Frauen oft keine Kenntnisse darüber haben, welche Möglichkeiten sie für ihren Einstieg in Ausbildung bzw. Arbeit nutzen können. Die üblichen Informationswege wie Flyer oder auch die Nutzung sozialer Medien funktionieren dabei weniger gut. Hingegen sind aufsuchende Informationsangebote gefragt, möglichst unter Einbeziehung einer professionellen Sprach- und Kulturmittlung. So war es im Rahmen von Netzwerk W Düsseldorf erfolgreich, Frauen direkt in den Unterkünften mit dem Veranstaltungsformat „Informationscafé“ anzusprechen. In diesem Rahmen gelang es beispielsweise, viele Bewohnerinnen einer Unterkunft für die Teilnahme an einem kommunal geförderten Sprachkurs zu gewinnen. Auch Veranstaltungen in Sprachkursen zum Thema „Arbeit und Ausbildung in Deutschland“ sind ein guter Weg, um Frauen über ihre Möglichkeiten zu informieren.

Diese niedrigschwelligen aufsuchenden Angebote erfordern jedoch hohe personelle Ressourcen. Auch deshalb haben Ehrenamtliche bei der Weitergabe von Informationen eine wichtige Aufgabe. Als Pat*innen oder Mentor*innen können sie gezielt dabei unterstützen, dass geflüchtete Frauen für sie passende Angebote finden und effektiv nutzen können. Dazu soll auch diese Arbeitshilfe einen Beitrag leisten.

Der Düsseldorfer Integration Point

Seit September 2015 haben Jobcenter, Agentur für Arbeit und Landeshauptstadt Düsseldorf den bundesweit ersten „Integration Point“ als zentrale Anlaufstelle für geflüchtete Menschen eröffnet. Hier werden rechtskreisübergreifend Hilfen für die berufliche Integration und die Sicherung des Lebensunterhalts für Flüchtlinge mit Bleiberechtperspektive und Wohnsitz in Düsseldorf angeboten. Außerdem ist die Landeshauptstadt Düsseldorf mit dem Jugendamt und der Ausländerbehörde in den Integration Point eingebunden. Durch die rechtskreisübergreifende Organisation können ratsuchende geflüchtete Menschen an einem gemeinsamen Kundenportal vorsprechen. Je nach Anliegen und Aufenthaltsstatus werden sie dann an die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Integration Point weitergeleitet.



Foto: © contrastwerkstatt/fotolia.com

Die im Integration Point eingesetzten Mitarbeitenden sollen geflüchtete Menschen dabei unterstützen, bürokratische und sprachliche Hürden zu überwinden. Neben Deutsch wird auch Englisch, Französisch, Kurdisch oder Arabisch gesprochen.

Weitere Informationen finden Sie hier:

www.jobcenter-duesseldorf.de/ueber-uns/kontakte-und-ansprechpartner/integration-point.html

Sprache ist der Schlüssel

Auch wenn für Helfertätigkeiten geringere Deutschkenntnisse erforderlich sind als für eine qualifizierte Tätigkeit oder eine Berufsausbildung: Der Zugang in Ausbildung bzw. Arbeit gelingt nur mit entsprechenden Sprachkenntnissen. Zu deren Erwerb gibt es eine Reihe von Angeboten.

Integrationskurse

Am bekanntesten sind sicher die Integrationskurse, die im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt werden. Wie die Inhalte und der Ablauf aussehen, wer Zugang erhält, wie das Anmeldeverfahren gestaltet ist, welche Kosten entstehen und wann sie übernommen werden, erfahren Sie hier:

www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/integrationskurse-node.html

Im Rahmen der Integrationskurse werden auch spezielle Kurse für Frauen mit bis zu 1.000 Unterrichtsstunden angeboten:

www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/SpezielleKursarten/Frauenkurse/frauenkurse-node.html

Träger, die Integrationskurse durchführen, bieten Beratungs- und Informationstermine an. Ein Integrationskursträger in der Nähe ist am besten über dieses Portal zu finden:

www.bamf.de/SiteGlobals/Functions/WebGIS/DE/WebGIS_Integrationskursort.html?nn=1368284

Basissprachkurse

Nicht immer ist für geflüchtete Frauen der Zugang in einen Integrationskurs möglich. Zur Vermittlung von **Basissprachkenntnissen** gibt es auch Kurse im Umfang von 300 Stunden. Diese werden aus Mitteln des Landes NRW und des ESF gefördert. Sie richten sich an geflüchtete Menschen mit nicht eindeutig gekläarter (individueller) Bleibeperspektive, die derzeit keinen Zugang zu den Integrationskursen oder anderen Sprachförderangeboten haben.

!! Achtung: Aus diesem Grund können den Kursen keine Personen aus Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia zugewiesen werden, **auch dann nicht, wenn sie eine Wartezeit zu einem Integrationskurs überbrücken müssen. !!**

Weiterhin dürfen den Kursen keine Menschen aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ nach § 29a AsylG (www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/_29a.html) zugewiesen werden. Zu den sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ werden aktuell gezählt:

www.dejure.org/gesetze/AsylG/Anlage_II.html

Die Zuweisung in die Basissprachkurse erfolgt über die Bundesagentur für Arbeit. Der Integration Point empfiehlt sich hier als Anlaufstelle.

www.jobcenter-duesseldorf.de/ueber-uns/kontakte-und-ansprechpartner/integration-point.html

Berufsbezogene Sprachförderung

Die berufsbezogene Deutschsprachförderung baut auf den Integrationskursen auf. In berufsbezogenen Sprach- und Weiterqualifizierungsmodulen werden arbeitssuchende Migranten und geflüchtete Menschen auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Voraussetzung sind deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem B1 Niveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). Zusätzlich sollen aber Spezialmodule mit dem Eingangsniveau A1 und A2 für Teilnehmende aus Integrationskursen angeboten werden, die das Niveau B1 nicht erreicht haben.

Wer an den Modulen der nationalen berufsbezogenen Deutschsprachförderung teilnimmt, entscheiden die Arbeitsagenturen und Jobcenter. Eine Übersicht zu den weiteren Voraussetzungen dieser berufsbezogenen Sprachförderung finden Sie hier:

www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Bundesprogramm-45a/bundesprogramm-45a-node.html

Sprachförderangebote mit Kinderbetreuung

Für Frauen mit Familienverantwortung ist es wichtig, dass ihre Kinder zuverlässig und gut betreut werden, wenn sie an einem Sprach- oder Alphabetisierungskurs teilnehmen.

In Düsseldorf bieten einige Träger von Sprachkursen eine Kinderbetreuung an. Hier eine Übersicht (Stand: Januar 2017). Allerdings können sich die Bedingungen ändern. Bitte nehmen Sie deshalb Kontakt zu den jeweiligen Trägern auf bzw. fragen Sie auch bei anderen Trägern von Sprachförderangeboten nach, ob eine Kinderbetreuung angeboten wird.

AWO Düsseldorf

Liststr. 2, 40470 Düsseldorf, Tel.: 0211/60025-123

E-Mail: fbw@awo-duesseldorf.de

Kinderbetreuung nur für Kinder, die bereits laufen können. Die Kinderbetreuung findet nur morgens parallel zu den Elternintegrations- und Alphabetisierungsintegrationskursen statt.

www.awo-duesseldorf.de/kurse-und-seminare/

VHS Düsseldorf

Für alle Integrationskurse und alle Angebote, insbesondere schulische Weiterbildung, die im **VHS-Haus Franklinstraße** (nur dort) stattfinden, nur in der Zeit von 09:00-14:00 Uhr

Pro Semester Beitrag in Höhe von 30,70 Euro für die Kinderbetreuung.

Informationen zur Anmeldung:

Montag-Donnerstag: 09:00-16:00 Uhr

Freitag: 09:00-14 Uhr

www.duesseldorf.de/vhs/sprachen/deutsch.html#

Kin-Top e.V.

Kin-Top e.V. Bildungszentrum, Stettiner

Str. 120, 40595 Düsseldorf-Garath

Frau Levkovich, Tel: 0211/69871230

E-Mail: levkovich@kin-top.de

E-Mail: info@kin-top.de

www.kin-top-foerderungszentrum.de/de/integrationskurse

ABC Sprachschule

**Nur für Alphabetisierungskurse,
Kinder mind. 1 Jahr:**

ABC Sprachschule

Josefstr. 1 a/Kölnerstr. 241, 40227 Düsseldorf

Tel: 0211/87960960, Fax: 0211/87960959

E-Mail: abc-sprachenservice@t-online.de

Mo-Fr: 08:00-14:00 und nach Vereinbarung

www.abc-sprachenservice.de

Angebote zur Vorbereitung auf einen Integrationskurs/ Kommunikationskurse/Sprachcafés

In Familienbildungswerken gibt es teilweise kostenlose Angebote zur Sprachförderung, insbesondere für Anfänger*innen, zur Vorbereitung auf einen Integrationskurs, Sprachcafés oder Kommunikationskurse. Oft sind diese Angebote stadtteilbezogen und erfolgen in Kooperation mit Familienzentren. Die folgenden Links geben dazu einen ersten Überblick.



Foto: © contrastwerkstatt/fotolia.com

[www.awo-duesseldorf.de/index.](http://www.awo-duesseldorf.de/index.php?id=301&kathaupt=1&katid=82&katvaterid=19&katname=Deutsch+fuer+Muetter)

[php?id=301&kathaupt=1&katid=82&katvaterid=19&katname=Deutsch+fuer+Muetter](http://www.awo-duesseldorf.de/index.php?id=301&kathaupt=1&katid=82&katvaterid=19&katname=Deutsch+fuer+Muetter)

[https://ssl-account.com/efa-duesseldorf.de/index.](https://ssl-account.com/efa-duesseldorf.de/index.php?id=90&urlparameter=kathaupt%3A26%3Bsuchesetzen%3Afalse%3B&kfs_stichwort=Deutschkurs)

[php?id=90&urlparameter=kathaupt%3A26%3Bsuchesetzen%3Afalse%3B&kfs_stichwort=Deutschkurs](https://ssl-account.com/efa-duesseldorf.de/index.php?id=90&urlparameter=kathaupt%3A26%3Bsuchesetzen%3Afalse%3B&kfs_stichwort=Deutschkurs)

www.asg-bildungsforum.de/veranstaltungssuche/Veranstaltungssuche-00034/#

(Hier bei der Suche „Deutsch“ eingeben, dann gibt es Informationen zu den „Sprachcafés“)

Sprachförderung aus kommunalen Mitteln

Um allen Flüchtlingen einen Zugang zu einer professionellen Erstförderung in deutscher Sprache zu ermöglichen, wurden in 2015 Mittel durch den Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf bereitgestellt. Auch in 2016 wurde der Einsatz entsprechender Mittel beschlossen. Mit der Durchführung dieser kommunal finanzierten Kurse wurden die folgenden Träger beauftragt:

- **ASG-Bildungsforum**
www.asg-bildungsforum.de/
- **AWO Familienglobus**
www.awo-duesseldorf.de/ueber-uns/awo-familienglobus-ggmbh/
- **IMAZ e.V. / Multikulturelles Forum**
www.imaz-online.de/
- **Kin Top e.V.**
www.kin-top-foerderungszentrum.de/
- **renatec**
www.renatec.de/

Das Konzept der kommunalen Sprachförderung orientiert sich an den inhaltlichen Standards des Bundesamts für Migration. Dabei können Träger sowohl eigene Kurse mit Modulen zu je 100 Stunden anbieten, als auch die Teilnahme von geflüchteten Menschen an bereits bestehenden Integrationskursen refinanzieren. Das erleichtert den Übergang in einen bundesfinanzierten Integrationskurs, beispielsweise nach Verfestigung des Aufenthaltsstatus.

!! Ob auch in 2017 kommunale Mittel für eine Sprachförderung zur Verfügung stehen, ist noch nicht bekannt. Hier empfiehlt es sich, Informationen bei den Trägern einzuholen, die diese Kurse bereits durchgeführt haben. !!

Sprachförderung durch ehrenamtliche Angebote

Ehrenamtliche Angebote unterstützen beim Erwerb der deutschen Sprache, entweder durch Kursangebote oder auch durch offene Treffs, bei denen die Sprachkenntnisse in einem informellen Rahmen trainiert und weiterentwickelt werden. Dabei gibt es auch besondere Angebote für geflüchtete Frauen. **KiND – VAMV Düsseldorf** bietet beispielsweise einen Sprachkurs, der geflüchteten Frauen erste Deutschkenntnisse vermittelt und auf die Integrationskurse vorbereitet:

www.kind-vamv-duesseldorf.de/sprachkurs-fuer-fluechtlingsfrauen-2/

Eine gute Übersicht zu bestehenden Angeboten in den verschiedenen Stadtteilen in Düsseldorf findet sich hier:

www.fluechtlinge-willkommen-in-duesseldorf.de/de/ehrenamtliche-deutschkurse-den-stadtbezirken-sb-1-10

Auch in den **Welcome Points** gibt es teilweise Angebote zur Sprachförderung, z.B. Gesprächskreise, Kommunikationskurse oder Unterstützung beim Online-Lernen. Hier die Übersicht der Welcome Points in den verschiedenen Stadtbezirken:

www.duesseldorf.de/fluechtlingsbeauftragte/welcome-points.html

Ausbildung und Arbeit in Deutschland – Rechtliche Rahmenbedingungen

Zwar sind die rechtlichen Hürden beim Zugang in Ausbildung bzw. Arbeit für geflüchtete Frauen und Männer in den letzten Jahren etwas niedriger geworden. Dennoch bestehen weiterhin Einschränkungen beim Zugang in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Zahlreiche Gesetze und Rechtsvorschriften sind zu beachten – oft ein Dschungel, insbesondere auch für Ehrenamtliche, die sich in der Begleitung geflüchteter Menschen engagieren.

Hinzu kommt, dass sich rechtliche Rahmenbedingungen ändern können. Die folgende Webseite bietet aktuelle Übersichten zu den wichtigsten rechtlichen Bestimmungen, zahlreiche Arbeitshilfen und hilft so dabei, den Überblick zu behalten:

www.einwanderer.net/uebersichten-und-arbeitshilfen/

Hier finden sich die drei wichtigsten Veränderungen im neuen Integrationsgesetz für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf einen Blick:

www.inarbeit.inqa.de/DE/Informieren/Rechtliches/rechtliches.html;jsessionid=029E7806C2A322B7EC2993A60E77D211

Gerade für geflüchtete Frauen, die in ihrem Herkunftsland keine Ausbildung absolvieren konnten bzw. über keine oder nur geringe Berufserfahrung verfügen, kann eine **berufliche oder schulische** Ausbildung ein wichtiger Schritt für ein gesichertes, selbstständiges Leben sein.

Auch geflüchtete Menschen mit einer Duldung können unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausbildung absolvieren. Liegen diese Voraussetzungen vor, ist die Planungssicherheit sowohl für die Unternehmen als auch für die Auszubildenden verhältnismäßig hoch. Für eine der erworbenen Qualifikation entsprechende anschließende Beschäftigung **nach** der Ausbildung wird ein Aufenthaltsrecht für zwei Jahre erteilt (sog. „3+2 Regelung“). Nach Ablauf der zwei Jahre ist eine Weiterbeschäftigung und Verlängerung des Aufenthaltstitels nach den allgemeinen Vorschriften möglich.

Diese Webseite informiert insbesondere über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die sonstigen erforderlichen Voraussetzungen für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung in Deutschland:

www.jobstarter.de/de/voraussetzungen-fuer-den-einstieg-von-gefluechteten-in-ausbildung-2710.php

Praktika oder auch **Hospitationen** in einem Unternehmen helfen geflüchteten Menschen bei ihrer beruflichen Orientierung und sind ein guter Weg, sich potentiellen Arbeitgeber*innen zu präsentieren. Letzteres gilt insbesondere dann, wenn keine Zeugnisse über Berufsausbildung oder berufliche Erfahrungen vorhanden sind. Allerdings sind auch hier rechtliche Regelungen zu beachten:

www.jobstarter.de/de/rechtliche-regelungen-fuer-praktika-und-hospitanzen-2700.php

Die **Einstiegsqualifizierung (EQ)** ist für geflüchtete Frauen und Männer ein möglicher Weg in eine berufliche Ausbildung. Während eines Langzeitpraktikums (6-12 Monate) haben sie die Möglichkeit, in einem Betrieb einen Ausbildungsberuf zu testen und sich dabei zu bewähren. Parallel besuchen sie auch die Berufsschule.

Bei Jugendlichen, die noch der Vollzeitschulpflicht unterliegen, kann die EQ nicht gefördert werden. Während der EQ sollen die Inhalte des ersten Ausbildungsjahrs vermittelt werden. Sind die Jugendlichen und der Betrieb mit der Zusammenarbeit

zufrieden, kann im Anschluss an die EQ ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann die Praktikumszeit auf die Ausbildung angerechnet und so entsprechend verkürzt werden.

Geflüchtete Menschen mit Aufenthaltsgestattung und Geduldete können grundsätzlich an einer Einstiegsqualifizierung teilnehmen. Dabei handelt es sich jedoch um eine Beschäftigung, für die die Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich ist. Diese Erlaubnis kann nach einer Wartefrist von 3 Monaten erteilt werden.

Weitere Informationen zur Einstiegsqualifizierung und zu weiteren Förderinstrumenten finden Sie hier:

www.jobstarter.de/de/foerderinstrumente-zur-unterstuetzung-jugendlicher-gefluechteter-beim-einstieg-in-eine-ausbildung-2702.php

Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen

Für ihre bessere Integration in den hiesigen Arbeitsmarkt möchten viele geflüchtete Frauen und Männer ihren im Ausland erworbenen Berufsabschluss anerkennen lassen. Nach wie vor sind diese Verfahren kompliziert, oft langwierig und mit Kosten verbunden.

Wichtige Informationen (auch in leichter Sprache), Publikationen, Berichte aus der Praxis rund um das Thema „Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen“ bieten folgende Informationsportale:

www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php

www.netzwerk-iq.de/erkennung.html

Zu Beginn steht immer die Frage, ob die Anerkennung des im Ausland erworbenen Berufsabschlusses für die Berufsausübung erforderlich ist. Viele Ausbildungsberufe sind in Deutschland **nicht-reglementiert**. Das bedeutet, dass der Beruf auch ohne staatliche Zulassung in Deutschland ausgeübt werden kann. Allerdings kann die Gleichwertigkeit des Berufsabschlusses mit einem deutschen Abschluss überprüft werden. Das hat folgende Vorteile:

- Der **Gleichwertigkeitsbescheid** ist ein offizielles und rechtssicheres Dokument, das die Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikation mit der entsprechenden deutschen Referenzqualifikation bestätigt, mit den gleichen Rechtsfolgen wie ein deutscher Abschluss.
- Damit können sich die Chancen bei der Jobsuche erhöhen. Für den/die Arbeitgeber*in wird die erworbene Qualifikation besser einschätzbar, auch wenn nur eine teilweise Gleichwertigkeit der Berufsqualifikationen bescheinigt wird.

Mit dem Online-Tool „Anerkennungs-Finder“ kann man schnell erfahren, ob es sich um einen reglementierten oder nicht-reglementierten Beruf handelt und die Stelle ermitteln, die jeweils zuständig ist. Außerdem werden alle wichtigen Informationen zum Verfahren gegeben:

www.erkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/

Unter bestimmten Voraussetzungen kann für die Kosten einer Anerkennung ein **Anerkennungszuschuss** gewährt werden. Die Förderhöhe beträgt maximal 600 Euro und muss nicht zurückgezahlt werden. Ausführliche Informationen zu den Bedingungen und zum Antragsverfahren finden Sie hier:

www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/erkennungszuschuss.php#1

Information in „Leichter Sprache“

Ehrenamtliche sind oft die ersten Ansprechpartner*innen, wenn es um Fragen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen geht. Da ist nicht nur fachliches Wissen gefragt, sondern die Informationen müssen auch verständlich „transportiert“ werden. Im Rahmen des IQ Netzwerks wurde ein Wörterbuch „Anerkennungsberatung – Leichte Sprache“ entwickelt. Es enthält Übersetzungs- und Formulierungsvorschläge für die mündlichen Gespräche zwischen Berater*innen und Ratsuchenden, die die Gespräche zwischen beiden erleichtern sollen. Hier der Link (nach unten scrollen):

www.netzwerk-iq.de/erkennung/publikationen0.html

Vor-Ort Beratung zu den Anerkennungsverfahren

In NRW sind Fachberatungsstellen zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen eingerichtet. Ratsuchende werden dort zu folgenden Themen und Fragestellungen informiert und beraten:

- Möglichkeiten der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen
- Verbesserung der beruflichen Chancen und Möglichkeiten durch eine Anerkennung
- Zuständige Anerkennungsstelle
- Unterstützung bei der Antragstellung für das Anerkennungsverfahren
- Fördermöglichkeiten für die Kosten des Anerkennungsverfahrens
- Erläuterung eines bereits vorliegenden Anerkennungsbescheid
- Unterstützung bei der Suche nach Angeboten für eine Nachqualifizierung (bei einer Teilerkennung)

Unabhängig vom Aufenthaltsstatus kann jede/r Erwachsene, die/der in NRW arbeitet oder wohnt und im Ausland bereits berufliche Qualifikationen erworben hat, diese Beratung in Anspruch nehmen.

Die Beratung kann bis zu neun Stunden umfassen, die Nutzung des Angebotes ist kostenfrei.

Die wichtigsten Informationen zu diesem Angebot finden Sie hier:

www.weiterbildungsberatung.nrw/beratung/fachberatung-erkennung

Über diesen Link finden die die Beratungsstellen in NRW:

www.weiterbildungsberatung.nrw/beratungsstellensuche

Aktuell gibt es in Düsseldorf folgende Stellen zur „Fachberatung Ausländische Berufsqualifikationen“:

www.weiterbildungsberatung.nrw/map/Arbeit-und-Leben-NRW

www.weiterbildungsberatung.nrw/map/Zukunftswerkstatt-Duesseldorf

www.weiterbildungsberatung.nrw/map/kin-top-bildungs-und-kulturzentrum

Arbeit und Ausbildung in Deutschland – Tipps und Hinweise für Arbeitgeber*innen

Bei der Integration geflüchteter Menschen in Arbeit und Ausbildung müssen Arbeitgeber*innen und Personalverantwortliche nicht nur rechtliche Rahmenbedingungen beachten. In der betrieblichen Zusammenarbeit kann es möglicherweise zu Problemen kommen, bedingt durch Verständigungsschwierigkeiten oder auch Verschiedenheiten in der individuellen Arbeitskultur.

Damit geflüchtete Menschen im Betrieb akzeptierte und anerkannte Kolleg*innen werden, brauchen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen Unterstützung. Die folgenden Webseiten richten sich an Unternehmen, die bereits geflüchtete Menschen beschäftigen bzw. beschäftigen möchten und bieten Hilfestellungen für den betrieblichen Alltag. Auch für Ehrenamtliche lohnt sich der Blick auf diese Seiten, denn sie zeigen viele praktische Möglichkeiten auf, wie Arbeitgeber*innen, Führungskräfte und Personalverantwortliche die betriebliche Zusammenarbeit bei der Integration von geflüchteten Menschen in ihrem Unternehmen gestalten können.

www.inarbeit.inqa.de/DE/Startseite/start.html

Es gibt eine Initiative des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), das NETZWERK „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“. Es wird durch das Bundeswirtschaftsministerium gefördert und bietet den Mitgliedern

- Informationen zu Rechtsfragen, Integrationsinitiativen und ehrenamtlichem Engagement
- Praxis-Tipps zur Integration von geflüchteten Menschen in Ausbildung und Beschäftigung
- Gute Beispiele, Erfahrungsaustausch und Kooperation.

Die Mitgliedschaft in diesem Netzwerk ist kostenlos.

www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/

Führende Vertreter deutscher Unternehmen haben die Idee zu „Wir zusammen“ entwickelt. Dieses Netzwerk bündelt das Engagement von Unternehmen für Flüchtlinge und stellt es auf einer gemeinsamen Plattform dar:

www.wir-zusammen.de/home

Projektangebote in Düsseldorf

Arbeitsagenturen und Jobcenter haben Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger mit der Durchführung von verschiedenen Förderangeboten für geflüchtete Menschen beauftragt. In Düsseldorf gibt es bspw. folgende Angebote, in die geflüchtete Frauen und Männer durch die Mitarbeitenden der Arbeitsagentur bzw. des Jobcenters zugewiesen werden können:



Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb (KompAs)

KompAs wird für Kundinnen und Kunden des Jobcenters und der Arbeitsagentur angeboten. Diese Maßnahme ergänzt einen Integrationskurs und bietet Möglichkeiten, berufliche Fähigkeiten und Neigungen zu erfahren und zu erproben. Ziel ist es, für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren und an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen.

Perspektiven für Junge Flüchtlinge (PerjuF)

Angesprochen sind Asylbewerber*innen/Geduldete mit Arbeitsmarktzugang, Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge. Ziele und Inhalte sind: Identifizierung von Potenzialen, Berufsfelderkundung, Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse.

Förderzentrum für Flüchtlinge

Hier haben Kund*innen der Arbeitsagentur bzw. des Jobcenters die Möglichkeit sich in verschiedenen Berufsfeldern praktisch zu erproben und dort Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben bzw. zu erweitern. Außerdem werden eine intensive sozialpädagogische Begleitung, berufliche Orientierung, Bewerbungstraining, Arbeitsvermittlung, Sprachförderung und weitere Fördermodule angeboten.

Auch ein **Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein** kann geflüchtete Menschen beim Zugang in Ausbildung bzw. Arbeit unterstützen. Dafür sollte die zuständige Beratungsfachkraft beim Jobcenter bzw. bei der Arbeitsagentur angesprochen werden. Informationen zum Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein sind auf Seite 10 dieses Links zu finden: www3.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk1/-edisp/l6019022dstbai378431.pdf

Immer wenn konkrete Fragen zu den beschriebenen Angeboten auftauchen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Integration Point auf.

Integration Point – Zentrale Anlaufstelle für geflüchtete Menschen

Grafenberger Allee 300, 40237 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 692-3333, 0800 / 4 5555 00

Fax: 0211 / 692-4213333

e-mail: Duesseldorf.Integration-Point@arbeitsagentur.de

Über diese Angebote hinaus gibt es in Düsseldorf weitere Projekte, die geflüchtete Frauen und Männer bei ihrem Weg in Ausbildung bzw. Arbeit unterstützen. Die folgende Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Das bundesweite Programm **„Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“** soll den Erwerbseinstieg für Mütter mit Migrationsgeschichte erleichtern und den Zugang zu vorhandenen Angeboten zur Arbeitsmarktintegration verbessern. Angesprochen sind dabei auch geflüchtete Frauen.

In der ersten Förderphase bis 2018 nehmen insgesamt rund 90 Projekte teil. Eine Website informiert zum Programm:

www.starkimberuf.de

Informationen zu den beiden Projekten, die im Rahmen dieses Programms in Düsseldorf von der AWO und renatec sowie von der Zukunftswerkstatt Düsseldorf (ZWD) durchgeführt werden, finden Sie hier:

www.starkimberuf.de/standorte/projektprofile/projektprofil-detail/?no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=77&cHash=3c7d0e02ffb0348bbcb3d5cf1b6f5733http://www.starkimberuf.de/standorte/projektprofile/projektprofil-detail/?no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=77&cHash=3c7d0e02ffb0348bbcb3d5cf1b6f5733

www.starkimberuf.de/standorte/projektprofile/projektprofil-detail/?no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=74&cHash=73a5f3b49d19c4a88eb3e8e054031db2

Das Projekt **„Chance Handwerk“** hat das Ziel, geflüchtete Menschen in eine Berufsausbildung im Handwerk oder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln. Wichtige Inhalte sind: Berufsorientierung, betriebliche Praktika und Sprachförderung.

<http://kreishandwerkerschaft-duesseldorf.de/die-kreishandwerkerschaft-duesseldorf-bietet-mit-dem-innovativen-projekt-chance-handwerk-zugewanderten-eine-berufliche-perspektive-im-handwerk/>

Das Modellprojekt **„Care for Integration“** bietet den Erwerb von deutschen und berufsspezifischen Sprachkenntnissen sowie eine Ausbildung in der Altenpflege. Wichtige Inhalte sind: Integrationskurs, Erwerb theoretischer und praktischer Grundkenntnisse in der Altenpflege, Praxiseinsätze, Vorbereitung auf die Prüfung zum Hauptschulabschluss und die Qualifizierung zum/zur Altenpflegehelfer*in.

www.apm-nrw.de/fileadmin/user_upload/Flyer_Care_for_integration.pdf

Das Projekt **Welcome@Work** unterstützt geflüchtete Menschen beim Zugang in Ausbildung und Arbeit. Die Mitarbeitenden im Projekt organisieren Intensiv-Sprachkurse, kümmern sich um die Anerkennung von Abschlüssen, helfen das jeweilige berufliche Ziel abzuklären und vermitteln in Praktika, Ausbildung und Arbeit. Wichtige Partner sind Unternehmen, Personalverantwortliche, Verbände, Jobcenter, Agentur für Arbeit und Ehrenamtliche. „Welcome@Work“ ist ein Projekt der Diakonie Düsseldorf in Kooperation mit der renaTec GmbH.

www.diakonie-duesseldorf.de/index.php?id=376

www.welcomeatwork.de/

Die **KAUSA Servicestelle** (Koordinierungsstelle für Ausbildung und Migration) leistet einen Beitrag dazu, die Ausbildungsbeteiligung von jungen Migrantinnen, Migranten und Geflüchteten zu erhöhen. Dazu stellt sie ein vielfältiges Informationsangebot auch für Unternehmerinnen und Unternehmer bereit.

www.awo-duesseldorf.de/migrationintegration/kausa-servicestelle/

In Nordrhein-Westfalen sind in den letzten Monaten zahlreiche Projekte entwickelt und umgesetzt worden, die sich an geflüchtete Menschen richten. Einen guten Überblick bietet die folgende Webseite, die laufend aktualisiert wird:

www.das-machen-wir.nrw/

Weitere wichtige Angebote

Die Regionaldirektion Nordrhein- Westfalen der Bundesagentur für Arbeit hat unter dem Titel „**Geflüchtete Frauen gemeinsam unterstützen**“ eine Broschüre mit wichtigen Informationen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer veröffentlicht. Hierin sind grundlegende Informationen zum Zugang zu den Dienstleistungen und zu allen Angeboten der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter in NRW enthalten.

http://caritas.erzbistum-koeln.de/export/sites/caritas/neue-nachbarn-neuss/downloads/161206_broschuere_ehrenamt_frauen_gesamt_final_1.pdf

Das Netzwerk W Bonn/Rhein-Sieg hat ein **Begleitheft** entwickelt, mit dem geflüchtete Menschen ihre Aktivitäten und Kontakte zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration einfach, verständlich und kompetent dokumentieren können. Damit können auch ehrenamtliche und hauptberufliche Akteurinnen und Akteure die Wege und Aktivitäten ihrer geflüchteten Gesprächspartner*innen transparent nachvollziehen und sie so gezielter unterstützen. Das Begleitheft finden Sie hier:

www.zfbt.de/netzwerk-w/dokumente/wiedereinstieg_in_den_beruf_begleitheft.pdf

Im Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter wurde die **App „RefuShe“** entwickelt. Sie bietet in fünf Sprachen (Deutsch, Englisch, Arabisch, Kurdisch, Paschtu) leicht verständliche Informationen unter anderem über Lebensweise und Gesellschaft in Deutschland, Grundwerte wie Gleichstellung und Selbstbestimmung sowie Hilfeangebote bei Gewalt. Die App ist kostenlos und kann über den Google Playstore heruntergeladen werden.

www.mgepa.nrw.de/ministerium/presse/pressemitteilungsarchiv/pm2016/pm20161219a/index.php

Das hiesige System der Kinderbetreuung wird geflüchteten Frauen oft fremd sein. Die **Elternbroschüre „Willkommen in der Kita“** gibt erste wichtige Informationen in den Sprachen Deutsch, Arabisch, Dari, Farsi, Englisch, Paschtu, Russisch, Sorani, Albanisch, Tigrinisch und Urdu. Hier der Link:

www.kita.nrw.de/jugendaemter-traeger/integration-von-kindern-mit-fluchterfahrung#Neue-Elternbroschuere-informiert-in-zwoelf-Sprachen